Zeitschrift: Der neue schweizerische Republikaner

Herausgeber: Escher; Usteri

Band: 2 (1800)

Rubrik: Mannigfaltigkeiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

schichtigen Prozekformen der Berner Civilgesetze hat, welche prozeksüchtigen Drohlerstreiten der Partheyen, für kleine Belange viele Jahre und Tage herumzuschleppen Gelegenheit geben, wodurch ein grosser Theil ihrer Güter ein Naub der Abvokaturen und Nichter werden, daher ihnen die Haut schauern würde, wenn es in der Competenz des Senats wäre, dergleichen Prozeduren in ihrem ganzen Umfang durchzugehen oder ihnen Genehmigung ertheilen zu mussen.

Sie will also lieber im Fall seyn, Ihnen, Burger Senatoren, die Genehmigung dieses Beschlusses anzurathen, und Sie zu bitten, die Dringlichkeit darüber zu beschließen, damit diesem nachtheiligen und langweiligen Prozes einmal ein Ende gemacht werde.

Bey diesem Anlaß sey den Gliedern Euerer Commission erlaubt ein Wunsch zu aussern: ob es nicht möglich seyn wurde, den grossen Rath bey der Absassung des durgerlichen und Civilrechtsgangs ausmerksam zu machen, auf die bestmöglich kurzeste Prozessormen Rücksicht zu nehmen, damit nicht der größte Theil von Helvetien unter langen nachtheiligen Prozessormen, wie die ehemaligen Berner Unterthanen hatten, seuszen müsse, des gleichen Druckes theilhaftig, und daß dies durch einen neuen Civilcoder möchte abgewandt werden. Der Beschluß wird angenommen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Mannigfaltigkeiten.

Der Statthalter des Distrikts Oberrheinthal, der Präsident der Munizipalität, und die Ausschüsse der zum Wohl der Gemeinden versammelten Bürger, an alle Bürger und Bürgerinnen Altstettens (Canton Sentis.)

Eine sehr gefährliche Gahrung, ein zum Unglut fühz render dummer Parthengeist, haben sich, zum Bedauren aller vernünstigen gutgesinnten Bürger, erst neulich wieder in unserer Gemeinde so grell geäussert, daß mir est uns zur Pflicht machen, ein Wort der ernstlichen Ermahnung zu Euch, Bürger von jedem Stande und von jeder Religion, in den wohlmeinendsten Gesunungen zu sprechen.

Zum Theil sehr strafbare, vom Eigennutz herrührende, dann wieder ausserft leichtsinnige, von unvernunftiger, aller Ueberlegung hohnsprechender Leidenschaft dictirte Handlungen, sind am Tage vor dem beitigen Aussahrtsfest, verübt worden — sie hatten.

den ganzen Ort ins Verderben sturzen können, besonders, da andere Leute, vermutlich auch nur durch Leidenschaft geleitet, den Tag darauf, denen wieder einrückenden Franken, alles brühwarm, und vielleicht noch mit Zusätzen erzählt, und sie dadurch zum hasse und zur Nache anleiteten.

Wir übergeben bie Menge unchriftlicher Drohungen, die einzig aus dem Munde verabscheuungswürdiger Parthenganger, gefloffen fenn mogen, welche aller burgerlichen Ordnung; und diefelbe befestigenden Gintracht feind find, und nichts fehnlicher wunschen, als Zweis tracht und Verwirrung, in der hoffnung, daß es einmal zu Auftritten kommen moge, wo fie, die felbst weder Guter noch guten Ramen verlieren tonnen , uns gestraft sich der beneideten Sabseligkeiten anderer, bemachtigen, und den Raub unter fich theilen fonnten. Die Zahl folcher Verruchten, mag zwar nur fehr flein seyn, allein sie konnen dem allgemeinen ABohl, wie die Benspiele anderer Lander lehren, aufferft gefahrlich werden, wenn nicht der groffere, wohldenkende Theil, fich vereinigt, ihren schlimmen Absichten vorzubeugen, und ben Zeiten Einhalt zu thun.

In dieser edlen Absicht, versammelten sich am Sonntag voriger Woche, 50 Bürger bender Religionen, um sich traulich und freundschaftlich mit einander zu berathen, was für Mittel ergriffen werden tonnten, um die alte, so löbliche Harmonie, allgemein wieder herzustellen, und allfälligen, boshaften Ruhestörern, ihr Handwerk zu legen.

Man beschloß einstimmig, daß jeder hausvater das mit anfangen follte, fein Beib, feine Sausgenoffen, fein Gefinde, ernftlich von jeder Heufferung des Dars thengeistes zu warnen, und ben jedem schicklichen Unlaff, auch feine Mitburger ju gleichen Gefinnungen aufzumuntern; bann verband man fich feverlich untereinander, auf alle schlechte Leute, zu welcher Relis gion fie fich aufferlich bekennen mogen, (benn eigents liche Religion haben dergleichen Heuchler feine), fehr aufmerksam zu fenn, Diejenigen, Die auf gefährlichen, Berfolgungsgeift athmenden Reden oder Sandlungen ertapt wurden, ohne Schonung ber Obrigfeit anguzeigen, und zu ihrer Berhaftnehmung behülflich gut fenn; und überhaupt ben jedem Anlag, wo die allgemeine oder besondere Sicherheit in Gefahr tame, fich gegenseitig redlich, und nach besten Kraften zu unterftuBen ...

Endlich wurde eine Commission ernannt, Die unter bem Borfit bed Burgers Unterstatthalter, wegen weis

tern Magregeln, fich berathen, und eine dahin dienende Proclamation an das Bolf entwerfen folle.

Diefe, theuerste Mitburger und Burgerinnen, boret The jest; wir munfchen, daß Ihr fie mit Aufmertfamfeit anhören moget, daß fie ben erwunschten, bleis benden Eindruck auf Euch mache. Es gilt um uns fere Rube, um Wiederherstellung der Eintracht, gwis fchen Burgern, die an einem und ebendemfelben Ort wohnen, die fich durch gegenseitige aufrichtige Liebe und Dienstfertigfeit, Die Leiden bes Lebens verfuffen, fo wie durch haf und Feindschaft es verbittern tonnen. Saben wir nicht alle einen Bater? Sat uns nicht ein Gott erschaffen? Haben wir nicht alle einen und den nemlichen gottlichen Religionsstifter, deffen Hauptgebot die Liebe ift, ohne welche aller aufferliche Gottesdienst, wie der heilige Paulus fagt, nur einer tonenden Schelle gleicht! nur die Liebe ift des Befetes Erfüllung.

1. Es ift ein gang falfcher Wahn, burch ben man bas allgemeine Bolk irre zu führen gesucht hat, daß der gegenwärtige Krieg, ein Krieg der Religion sepe. Das Zeitalter, welches jur Schande der Menschheit und des Chriftenthums schnurstraks zuwider, Religions, triege hervorbrachte, ift langst vorüber. Die Groffen der Erde, laffen in den meiften Landern Europa's, ibre Unterthanen glauben, mas fie wollen; - Catholiten, Lutheraner, Reformirte, Griechen, Juden, Turken, und andere Sekten, ihre gottesdienstliche Uebungen, ungeffort nach eines jeden Weife, verrichten: wann sie sich daben nur ruhig verhalten, und ihre Abgaben richtig bezahlen. — Wenn fle daher einen Rrieg anfangen, fo geschieht es einzig in politischen Absichten, welche dann Bundniffe unter Denschen, von fehr verschiedenen Religionen, veranlaffen. Daber fab man in diesem Kriege, Die reformirten Englander, den katholischen Kaiser Deutschlands, den griechischen Raifer Ruflands, ja fo gar ben turfischen Raifer, den Erbfeind aller Chriften, vereint mit verschiedenen Fürsten des deutschen Reichs, fatholischen und protestantischen, alle gegen Frankreich verbundet.

2. Daß es kein Religionskrieg sen, beweist ferner, daß so lange die Franken in der Schweiz sind, der katholische Gottesdienst eben so ungehindert, wie billig, ausgeübt worden ist, als der reformierte Gottesdienst, eben so billig während der ganzen Zeit, als die östreischische Urmee das Land besetzte, gehalten wurde, und es mag, so lange der Krieg auch dauert, diese oder jene Macht, Meister in der Schweiz senn, so darf in

diefer hinficht weder die einte noch die andere Reli-

3. Die geheimen politischen Absichten der groffen Machte abgerechnet, ift es unter den Bollern ein Mennungsfrieg wegen Verfassung, daher eine grosse Menge Katholiken in der Schweiz sowohl, als in andern Landern, heftig für die frangosische Parthen geneigt, andere eben so zahlreiche Reformierte, kaisers lich gestinnt sind. Diese Verschiedenheit der Meinungen, und die gewiß sehr falschberechnete Hofnung, die man fich gegenseitig auf die Siege der einten oder oder andern Macht verspricht, vollendet das Unglüß unfere Vaterlandes. Miedergedruft, wie wir find durch Uebermacht, unmächtig uns jett felbst empor zu heben, bleibt uns vernünftigerweise nichts übrig, als mit Geduld auf den Frieden zu warten, der über das Schikfal helvetiens, und deffen kunftige Staats. verfassung entscheiden wird, unterdessen ruhig und friedlich untereinander zu leben, auf Gott, ben Beschützer der kleinen wie der großen Staaten, zu vers trauen, und uns feines Schutzes, burch eine ihm wohlgefällige Eintracht, wurdig zu machen f oder fagt, The, die Ihr vielleicht, ohne zu wissen warum, ente weder heftig Kaiserlich, oder heftig Französisch ges finnt fend, die Ihr so gerne Eure verborgene Wuth, an Mitburgern entgegengesetter Meinung, auslaffen mochtet; glaubt Ihr, dem Krieg eine Wendung nach Euerem einfältigen Sinne geben zu tonnen? Das Ihr allenfalls durch Euren Tollsinn zu wege bringen konnt, ist, besonders da wir an den Grenzen, die im Kriege oftern Beranderungen ausgesett find, wohnen, daß wechselseitig ein Theil der Einwohner nach dem andern , aus der Mitte der Seinigen weggeführt, endalich alle ausgeplundert und vielleicht gar der Ort in einem Aschenhaufen verwandelt wird — denkt nicht, daß wir die Furcht übertreiben; die Geschichte aller: Rriege, giebt dergleichen Benfpiele Die Menge.

4. Ist euch euere und der eurigen Wohlsahrt lieb, wunscht ihr, so lange der Krieg noch dauert, von noch schwererm Unglück als das wir erduldet haben, verwahrt zu bleiben, und nach dem Frieden vergnügt und wie es Christen geziemt, in euern Hütten zu wohzen, ach so verbannt doch aus einem herzen diesen eben so dummen als gefährlichen Parthevgeist; wegt mit dem gehäßigen 35 sieh da geht ein Franzos — dortt ein Raiserlicher. Seyd einmal wieder Schweizer, Brüder, Christen, nicht nur dem Namen nach, sons dern in der That. Sucht auch ben euern Kindern

bie Keime bes Haffes und unvernünftiger Parthensücht auszurotten, und geht ihnen in Worten und Handlungen mit autem Benspiel voran.

5. Wie schon gesagt, ist man an Grenzorten öftern Beränderungen unterworfen, bald kommt diese bald jene Macht; in solchen Fällen und wann Ihr einen Rückzug zu verspüren glaubt, sen das Zusammentreten in Gruppen auf den Straßen ernstlich verboten, im Gegentheil sedermann erinnert, entweder ruhig zu Hause zu bleiben oder seinen Berufsgeschäften nachzugehen; die Munizipalität wird Sorge tragen auf einen solchen Fall nach Umständen eine aus wackern Bürgern bestehende Wache patrouillieren zu lassen. Niemand vergreife sich an zurückgelassenem, den Truppen gehörigem Gut, noch weniger an einzeln zurückgebliebenen Personen, ansonsten man sich die schwerste Verantworziung auf den Hals ziehen würde.

6. Ben schwerer Strafe ist es auch einzelnen Burgern verboten, der allenfalls nachrückenden Kriegsmacht
entgegen zu gehen oder sie von dem Abzuge ihres Feindes zu benachrichtigen; — es ist allein an der Munizipalität; die in solchen Fällen dem allgemeinen Besten dienlich sindende Vorkehrungen zu treffen.

7. Endlich, da es verlauten will, daß heimliche nachtliche Zusammenkunfte in einigen wenigen Haussern state, in welchen, wo nicht gefährliche Anschläge geschmiedet, wenigstens der dumme Faktionsgeist genahrt und unterhalten wird; so sodern wir anmit jeden rechtschaffenen Bürger, der etwas von dergleichen Zusammenkunften bemerkt, auf, es alsobald dem Präsidenten der Munizipalität anzuzeigen, damit dieser, als Aufseher der Polizen, diesenigen, welche dergleichen, für die öffentliche Sicherheit gefährliche, und schon lange verbotene Schlumpswinkel halten, zur gebührenden Strafe ziehen könne.

Wir schließen mit der Bitte zum Allmächtigen, daß er den Geist der Liebe in euer aller Herzen sende und der armen gedrückten Menschheit in baldem den so sehnlich gewünschten allgemeinen Frieden schenken wolle.

Altstetten den 31. May 1800.

Rleine Schriften.

Beleuchtung der Frage: Wer ift Schuld an unfrer unglücklichen Lage? Ents worfen von Herrn Professor Schultheß in Zürich. — Zu haben in der Buchdruckeren zu Glarus. 8. S. 8.

Ein besonderer Abdruck aus dem Schweizerischen

Volksblatte. Der Zweck des Auffatzes ist: den waheren Sinn des Satzes "Es ist Strafe Gottes, was über unser Vaterland gekommen ist, wir haben es verdient", zu erklären und besonders den Predigern es ans Herz zu legen, diese Wahrheit entweder überall nicht zu berühren, oder sie mit Kraft und Entschloßsenheit in ihrem allseitigen Umfang, ohne Rückhalt, ohne Schonung irgend einer Parthey und Person, vorzutragen. — Der Vf. zeigt kurz, daß alle von iedem Stand und Veruf, alle Partheyen, Aristokraten, Demokraten und Unterthanen gesehlt haben.

Calixta de Pormenthall, anecdote helvétique. Par Jos. Rosny. 12. À Paris ch. Pigoreau. An 7. S. 129.

Der Bf. behauptet, seine Mordgeschichte, der ein für die Lie be durchaus unempfängliches, sonst — wie er versichert, hochst edles weibliches Geschöpf zum Grunde liegt, sen eine sehr wahre Geschichte, die sich 1786 in der Schweiz ereignet habe. — Allein wir können unsere Leser versichern, daß, so viele Tollheisten auch in Helvetien vorgehen — doch eine so dumme Geschichte wie diese, nur der geist. und freudenlosen Einbildungskraft eines jämmerlichen Pariser Romanensschreibers, wie B. Rosny ist, ihr Daseyn verdanken kann.

Un die Wohlthater Waldstättens.

Der Vollziehungkausschuß sandte mich in die italiäuischen Cantone. Diese Mision, welche mich eines
weilen vom Canton Walostätten trennt und mich mit
einer Menge fremdartiger Arbeiten umringt, verhindert
mich den Wohlthätern Waldstättens in Ablegung der
lezten Rechenschaft, welche binnen wenigen Wochen,
meinem Versprechen gemäß, erscheinen sollte, Wort
zu halten. — Ich fühle mich verbunden, dem Publis
kum davon Anzeige zu machen, um mich zu entschuls
digen. Mein Freund, B. Alons Reding in
Schwyz, Präsident des Erziehungsraths von Walds
slätten, wird inzwischen die Güte haben, statt meiner
die zweckmäßigste Vertheilung der eingegangnen Steuern
zu besorgen.

Lugano 12. Juni 1800.

Heinrich Zichoffe, Regierungscommissär ben ben Cantonen Lugans und Bellinzona.